

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 17. August 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2005) und **Antwort**

#### Erfolgsbilanz des Handyparkens

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Kosten sind für die Einrichtung und den Betrieb der Servicenummer bzw. Hotline entstanden?

Antwort zu 1: Das Pilotprojekt Handyparken wird im Rahmen des EU-geförderten Demonstrationsvorhabens TELLUS durchgeführt, das aus insgesamt 10 Teilprojekten besteht.

Das Teilprojekt Handyparken wird nicht aus Landesmitteln gefördert. Hierzu verweise ich auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage 15/12 455 („Tell us - wofür werden die 10 Millionen Euro des Tellus-Projekts verwendet?“). Demnach erhalten lediglich die GASAG, das Deutsche Institut für Urbanistik und die Partnerschaftsgesellschaft für Organisations- und Personalentwicklung, d.h. drei der insgesamt zehn Berliner Teilprojekte Zuwendungen aus dem Landeshaushalt. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Servicenummer bzw. Hotline werden aus EU-Mitteln und aus der Kofinanzierung durch das beteiligte Unternehmen Mobile Parking gedeckt.

Frage 2: Wie und durch wen wird das Handyparken überwacht?

Antwort zu 2: Das Handyparken wird von den bezirklichen Ordnungsämtern im Rahmen der routinemäßigen Parkraumkontrolle überwacht.

Frage 3: Ist es notwendig, zur Überwachung des Handyparkens spezielle Kontrollgeräte mit entsprechender Software zu beschaffen und wenn ja, was kostet Beschaffung und Betrieb dieser Geräte?

Antwort zu 3: Die Überwachung des Handyparkens erfolgt mit Hilfe spezieller Kontrollgeräte, die mit einer Scannertechnik ausgerüstet sind. Die Beschaffung der Geräte und ihr Betrieb wird aus den EU-Mitteln und der

Kofinanzierung durch das beteiligte Unternehmen gedeckt.

Frage 4: Wie haben sich seit Einführung des Handyparkens die Einnahmen durch die Parkgebühren verändert?

Frage 5: Kompensieren die Einnahmen die Mehrkosten?

Antwort zu 4 und 5: Der Anteil der Parkgebühren, die durch den neuen Service eingenommen werden, betrug nach Angabe des durchführenden Unternehmens im Juli 2005 rund 1,5 % des gesamten Gebührenaufkommens. Belastbare und statistisch abgesicherte Angaben zu den Einnahmeveränderungen sind auf der Grundlage dieses geringen Anteils nicht möglich.

Mehrkosten für das Land Berlin sind im Rahmen des Pilotversuchs nicht angefallen.

Frage 6: Wie haben sich seit der Einführung dieser Regelung die Auslastung der Parkplätze und die Fluktuation auf den Parkplätzen verändert?

Antwort zu 6: Aufgrund des in der Antwort zu den Fragen 4 und 5 genannten Anteils des Handyparkens am gesamten Parkgebührenaufkommen in Höhe von 1,5 % sind belastbare, statistisch signifikante Aussagen über Veränderungen bei der Auslastung der Parkplätze und der Fluktuation nicht möglich.

Das verkehrspolitische Interesse des Senats bei der Integration des Teilprojekts Handyparken in das Demonstrationsvorhaben TELLUS besteht in der möglicherweise höheren Akzeptanz der Parkraumbewirtschaftung durch einfachere Handhabung auf der Seite der Autofahrer, in einer vereinfachten Überwachung sowie in der bargeldlosen Gebührenerhebung. Veränderungen in der Auslastung und Fluktuation sind nicht das Ziel dieses Services.

Frage 7: Hat sich das Verkehrsaufkommen in den Bereichen des Handy-Parkens verändert und wenn ja, wie?

Antwort zu 7: Eine Antwort auf diese Frage ist aufgrund des geringen Anteils nicht möglich.

Frage 8: Welche Auswirkungen hat das Handyparken auf die Umsätze in den dort ansässigen Geschäften?

Antwort zu 8: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Eine statistisch gesicherte Antwort auf diese Frage wäre aufgrund des geringen Anteils bisher nicht möglich.

Frage 9: Beinhaltet das Handyparken keine Festlegung auf eine bestimmte Parkdauer und wenn ja, wird dann bewusst auf die Anordnung einer Höchstparkdauer verzichtet, obwohl diese doch der Verbesserung der Fluktuation dienen soll?

Antwort zu 9: Die Parkdauer in den Parkzonen in Berlin ist generell nicht begrenzt. Die in Berlin gültige Parkgebühren-Ordnung - ParkGebO - unterscheidet sich in dieser Frage von den Regelungen in anderen Ländern.

Frage 10: Von wie vielen AutofahrerInnen wurde das Handyparken bisher genutzt?

Antwort zu 10: Am 1. August 2005 waren rd. 5300 Teilnehmer mit rd. 6700 Mobiltelefonen und rd. 6100 Kraftfahrzeugen registriert.

Berlin, den 05. September 2005

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Septemb. 2005)